

32. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 29.10.2017 in Eisenach

Seite 1

ANTRAG-NR. S1

Satzungsänderungsantrag

Antragsinhalt: § 5 (1) Erwerb der Mitgliedschaft

Antragsteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Ersetzung des Satzes „[...] Dazu muss die Zustimmung des aufnehmenden
2 Kreisverbandes, sowie die Bestätigung durch den Landesverband vorliegen.“
3 durch
4 „[...] Nach Antrag kann der Bewerber mit Zustimmung der Vorstände der betroffenen
5 Kreisverbände auch Mitglied in einem Kreisverband werden, in dem das Mitglied
6 keinen Wohnsitz hat.“

7

8

9 **Begründung:**

10

11 Hintergrund ist eine Anpassung an Regelungen der Bundessatzung §3 (4), die eine
12 Bestätigung durch den Landesverband nicht vorsehen

13 Derzeit lautet § 5 (1) Erwerb der Mitgliedschaft wie folgt:

14 (1) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet aufgrund eines schriftlichen
15 Aufnahmeantrages der Vorstand des zuständigen Kreisverbandes. Zuständig ist
16 der Kreisverband, in dessen Gebiet das aufzunehmende Mitglied einen Wohnsitz
17 hat. Nach begründetem Antrag kann der Bewerber auch Mitglied eines anderen
18 Kreisverbandes werden. ~~Dazu muss die Zustimmung des aufnehmenden~~
19 ~~Kreisverbandes, sowie die Bestätigung durch den Landesverband vorliegen.~~

20 Dann lautet § 5 (1) Erwerb der Mitgliedschaft wie folgt:

21 (1) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet aufgrund eines schriftlichen
22 Aufnahmeantrages der Vorstand des zuständigen Kreisverbandes. Zuständig ist
23 der Kreisverband, in dessen Gebiet das aufzunehmende Mitglied einen Wohnsitz
24 hat. Nach begründetem Antrag kann der Bewerber auch Mitglied eines anderen
25 Kreisverbandes werden. *Nach Antrag kann der Bewerber mit Zustimmung der*
26 *Vorstände der betroffenen Kreisverbände auch Mitglied in einem Kreisverband*
27 *werden, in dem das Mitglied keinen Wohnsitz hat.*

28

29

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen: